

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal

(in der Fassung der Beschlussfassung vom 17. September 2019)

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288 ff), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal in seiner Sitzung am 09. Juni 2020 (Beschluss-Nr.: 2020/091) die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal beschlossen:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal in der Fassung der Beschlussfassung vom 17. September 2019 wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 4 (Öffentliche Bekanntmachungen)

erhält folgende Fassung

- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – sieben volle Kalendertage vor dem Termin im Internet unter www.gemeinde-salzatal.de und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal. Auf der Internetbekanntmachung und dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann das Dokument eingestellt bzw. ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag der Einstellung auf die Homepage und des Aushangs folgt, bewirkt. Das Dokument darf frühestens am Tag nach der Sitzung von der Homepage entfernt und der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Zusätzlich erfolgt die Information über die vorläufige Tagesordnung sowie den voraussichtlichen Ort und die voraussichtliche Zeit der Sitzung im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes der Gemeinde Salzatal.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salzatal, den 24. August 2020


Zimmermann
Bürgermeisterin



Genehmigungsvermerk

Die durch den Gemeinderat der Gemeinde Salzatal am 09.06.2020, mit der Beschlussnummer: 2020/091 beschlossene 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal wurde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA vom Landkreis Saalekreis als Kommunalaufsichtsbehörde am 07. August 2020 mit dem Aktenzeichen 151103-181/th genehmigt.